

Beitragsordnung des TV Arminius 1884 e.V. Dortmund-Wickede

gültig ab: 01.07.2018

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung genehmigt. Für bereits eingetragene Mitglieder gilt diese Erhöhung ab dem 01.10.2018. In bestimmten Bereichen bietet der Verein Sportkurse – auch für Nichtmitglieder – an. Hier gelten dann für Mitglieder ermäßigte Beiträge (wird gesondert gekennzeichnet).

Einmalige Gebühren:

Einzelmitglieder Aufnahmegebühr (pro Person)	10,00 €
Fördermitglieder*	0,00 €

Monatliche Grundbeiträge

Vollbeitrag	10,00 €
Förderbeitrag* ab	5,00 €

Alle hier nicht genannten Sportgruppen zahlen den monatlichen Vollbeitrag von aktuell 10,00 €.

monatliche abteilungsbezogene Beiträge

Turnen / Badminton

▪ Kinder bis 6 Jahre	5,00 €
▪ Kinder bis 14 Jahre	6,00 €
▪ Jugendliche bis 18 Jahre	8,00 €
▪ Eltern / Kindtunen	
○ Kind bis 6 Jahre	5,00 €
○ Elternteil	10,00 €

Leistungsriege Turnen **

▪ Mädchen / Frauen	
○ bis 6 Jahre	8,00 €
○ bis 14 Jahre	10,00 €
○ bis 18 Jahre	12,00 €
○ ab 18 Jahre	16,00 €
▪ Jungen / Männer	
○ bis 6 Jahre	6,00 €
○ bis 14 Jahre	8,00 €
○ bis 18 Jahre	10,00 €
▪ Leistungsriege Männer	
○ ab 18 Jahre	16,00 €

**) Die Leistungsriegen nehmen an Wettkämpfen teil -

Gesundheitssport

▪ Gesundheitssport	10,00 €
▪ Rehasport	10,00 €

Basketballabteilung

▪ Kinder / Jugendliche bis 10 Jahre	6,00 €
▪ Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre mit Pass	13,00 €
▪ Erwachsene ohne Pass	10,00 €
▪ Erwachsene mit Pass	17,00 €

* Fördermitglieder

▪ Fördermitglieder	ab	5,00 €
--------------------	----	--------

Fördermitglieder nehmen nicht an den Übungsstunden sowie am aktiven Sport teil und fördern mit Ihrem Beitrag den Verein.

Rücklastschriften / Mahngebühren / Bearbeitungsgebühren

Der Verein bezahlt Trainer, Übungsleiter und Helfer sowie alle sportlichen Abgaben stets pünktlich und verlangt auch von den Mitgliedern, dass sie ihren Zahlungspflichten nachkommen. Rücklastschriften sind heute bei jedem Einzug an der Tagesordnung. Rücklastschriften verursachen enorme Kosten. Einmal berechnet das Kreditinstitut Rücklastschriftgebühren und der Verein muss für den erhöhten Verwaltungsaufwand aufkommen. Aus diesem Grunde berechnen wir folgende Gebühren:

- 1. Mahnung	Rücklastschriftgebühr der Bank + 5,00 € Bearbeitungsgebühr
- 2. Mahnung	Rücklastschriftgebühr der Bank + 15,00 € Bearbeitungsgebühr

Erfolgt keine Reaktion auf unsere Mahnungen sowie keine Zahlung, werden wir das gerichtliche Mahnverfahren anstoßen. Aus einer Beitragsforderung von 60,00 € können dann unter Umständen 420,00 € werden. Mitglieder, die mit Ihrer Zahlung in Verzug sind werden, können gemäß unserer Satzung aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Das bedeutet aber nicht, dass damit unsere Forderungen erlischt.

Aufstellungen sowie Bescheinigungen für die Krankenkasse:

Bearbeitungsgebühr 5,00 €